

Taschengeldbörse Kamp-Lintfort

Jobanbieterende

Ihnen fehlt die Zeit für manch kleine Erledigung?

Das Rasenmähen ist zu beschwerlich geworden?

Junge Menschen bieten Ihnen Hilfe an!

Gegen ein geringes Entgelt nehmen Ihnen Jugendliche kleine Arbeiten ab. Dabei können Sie sich nicht nur selbst das Leben etwas angenehmer machen, sondern kommen auch mit netten jungen Menschen in Kontakt!

Jugendliche

Langweilig? Knapp bei Kasse?

Wir haben die Lösung!

Die Taschengeldbörse kann dir helfen, deine Kasse etwas aufzubessern und gleichzeitig kannst du jemandem helfen. Dabei lernst du andere Menschen kennen und machst neue Erfahrungen.

Jobmöglichkeiten sind z. B. Hund ausführen, PC und Handy-Hilfen, Rasen mähen, Sperrmüll heraustragen oder Zaun streichen.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Für Jobanbieterende / Senioren

Jeannette Fritz

Stadt Kamp-Lintfort.
Gemeinsames Quartiersbüro Mitte
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort

Telefon 0 28 42 912 272

Email: jeannette.fritz@kamp-lintfort.de

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Anmeldeformulare erhalten Sie auch am Empfang im Foyer des Rathauses und im Cari-Treff am Rathausplatz.

An beiden Stellen können sie auch wieder abgegeben werden.

Für Jugendliche

Caroline Neumann

Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt
Kamp-Lintfort – Mobile Jugendarbeit
Altes Rathaus – Moerser Str. 316
47475 Kamp-Lintfort

Telefon 0 172 / 21 34 868

Email: caroline.neumann@kamp-lintfort.de

Taschengeldbörse Kamp-Lintfort

Bürger erhalten wohnortnahe & zuverlässige Unterstützung von jungen Menschen



Die Taschengeldbörse ist ein Projekt des
Gemeinsamen Quartiersbüros Mitte
und des
Amtes für Schule, Jugend und Sport
der Stadt Kamp-Lintfort

DIE IDEE

Die Idee der Taschengeldbörse ist es, Jugendliche im Alter von 14-20 Jahren für einfache Tätigkeiten an Privathaushalte zu vermitteln. Durch den Kontakt zwischen den Generationen sollen beidseitige Vorurteile abgebaut sowie Interesse und Verständnis füreinander geweckt werden. Im Fokus der Taschengeldbörse steht die Förderung der Sozialkompetenzen von Jugendlichen.

Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, eigene Stärken und Begabungen zu erkennen und hilfreiche Erfahrungen für ihre zukünftige Berufstätigkeit zu machen.

Das Engagement der Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse ist eine Art Nachbarschaftshilfe, die es Kamp-Lintforter Bürgern ermöglicht, einfache Tätigkeiten abzugeben. Dies sind z.B.: Einkäufe erledigen, den Hund ausführen, leichte Gartenarbeiten, leichte Hausarbeit, Unterstützung am Computer oder Handy, ein Spielenachmittag.

Mit der Nutzung dieses Angebotes erhalten die Kamp-Lintforter Bürgerinnen und Bürger schnelle, wohnortnahe und zuverlässige Hilfe und kommen mit netten jungen Menschen aus der Nachbarschaft und Umgebung in Kontakt.

Die Taschengeldbörse dient dabei als Vermittlungsstelle. Sie kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann.

RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt 5 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden. Auf das ganze Jahr betrachtet dürfen es aber nicht mehr als fünf Stunden im Monat und etwa 60 Stunden im Jahr sein.
- Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.

Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind. Die Tätigkeit ist also „sozialversicherungsfrei“.

Einkommensteuer / Umsatzsteuer

Jugendliche, die nur durch gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern und Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber. Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen jedem Jobsuchenden, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die (sofern vorhandene) Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen. Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.

Datenschutz

Die Daten aller Beteiligten werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.